

Stechlinsee-Grundschule - August 2020

Aktualisierte und verbindliche Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen:

- Die Abstandsregel für den Schulbetrieb wurde von der Senatsverwaltung aufgehoben. Trotzdem sollte, wo immer es möglich ist, der Mindestabstand eingehalten werden.
- **Wegregelung der Schule beachten:**
Die Klassen JüL 1, 5, 6, 8, 2a, 3a, 4a, 4b, 5b, 5d, 6a, 6b benutzen immer zum Hoch- und Runtergehen das **hintere Treppenhaus**. Das gilt auch für den morgendlichen Schulbeginn.

Die Klassen JüL 2, 3, 4, 7, 9, 1a, 4c, 5a, 5c, 6c benutzen immer zum Hoch- und Runtergehen das **vordere Treppenhaus**. Das gilt auch für den morgendlichen Schulbeginn.

Zu den Hofpausen nutzen die JÜL 2, 3, 9 und die 2a den Seitenausgang.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken ist für Schülerinnen und Schülern sowie für das gesamte pädagogische Personal und weitere schulische MitarbeiterInnen im Schulgebäude verpflichtend. Im Unterricht und auf dem Schulhof gilt diese Pflicht nicht.
- Die Klassenräume müssen **konstant** mit Durchzug gelüftet werden, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird und die Aerosole entfernt werden. Dazu werden die Fenster und die Klassentür geöffnet. *Daher müssen sich auf den Fluren alle leise bewegen, um den Unterricht bei geöffneten Türen nicht zu stören.*
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife von 20 - 30 Sekunden muss weiterhin erfolgen.
- Sanitäre Anlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Kein Händeschütteln, keine Umarmungen oder Berührungen – Körperkontakte sind zu vermeiden.
- Niesen oder Husten in die Armbeuge und wegrehen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung ist gestattet. Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht erfolgen.
- Persönliche Gegenstände sollten nicht mit anderen geteilt werden, z. B. Stifte, Trinkbecher etc.
- So häufig wie möglich im Freien unterrichten. Sportunterricht sollte bevorzugt im Freien stattfinden.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler **sofort** das Schulgelände.
- Schülerinnen oder Schüler, die sich mehrfach/absichtlich nicht an diese Vorgaben halten, müssen abgeholt werden.

- Im Krankheitsfall, bei erhöhter Körpertemperatur oder Krankheitssymptomen müssen die Kinder unbedingt zu Hause bleiben. Falls in einer Familie eine Covid-19- Erkrankung auftritt, informieren die Eltern bitte umgehend die Klassenleitung ihres Kindes.
- Schülerinnen und Schülern, die zu einer Risikogruppe gehören, können zu Hause bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Die weitere Beschulung wird mit der Klassenleitung und der Schulleitung abgesprochen.
- Eltern betreten bitte nur bei dringendem Erfordernis mit Mund- und Nasenschutz das Schulgebäude, nachdem Sie sich telefonisch im Sekretariat angekündigt haben. Für alle schulfremden Personen gilt eine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5 m soll für diesen Personenkreis beibehalten werden.
- Bei Dienstbesprechungen, Konferenzen sowie allen anderen schulischen Gremien (Gesamtelternversammlung, Elternabende usw.) soll der Mindestabstand von 1,5 m beibehalten werden.
- Bis auf weiteres finden keine Arbeitsgemeinschaften und kein WUV-Unterricht in klassenübergreifenden Gruppen statt, um eine unnötige Vermischung zu vermeiden. Der Instrumentalunterricht wird in festen Teilgruppen unter strenger Beachtung der Hygienemaßnahmen erteilt.

Wichtiger Hinweis:

- ☆ **Masken** bitte mit Namen und Klasse versehen. Eine „Wechselmaske“ in einem Briefumschlag mitgeben, diese bewahrt die Klassenleitung für Notfälle in der Klasse auf. Sollten beide Masken verloren gehen, gibt es die Möglichkeit für 1€ eine Maske zu erhalten. Dieser Euro wird dann dem Förderverein der Stechlinsee-Grundschule gespendet. Jede Maske sollte nach jedem Schultag mit 60 Grad gewaschen werden.